

# 36 / 14

2. September 2014

## **Amtliches Mitteilungsblatt**

**Studien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/  
Konfektion**

im Fachbereich Gestaltung und Kultur

vom 4. Juni 2014 . . . . .

Seite

955

**Herausgeber**

Die Hochschulleitung der HTW Berlin  
Treskowallee 8  
10318 Berlin

**Redaktion**

Rechtsstelle  
Tel. +49 30 5019-2813  
Fax +49 30 5019-2815

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungschnik/Konfektion

im Fachbereich Gestaltung und Kultur vom 4. Juni 2014

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung und Kultur der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 4. Juni 2014 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungschnik/Konfektion beschlossen\*:

### Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO-Ba/Ma)
  - § 3 Vergabe von Studienplätzen
  - § 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung
  - § 5 Ziele des Studiums
  - § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
  - § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
  - § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
  - § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
  - § 10 Modulprüfungen
  - § 11 Fachpraktikum und Beurteilung des Fachpraktikums
  - § 12 Bachelorarbeit
  - § 13 Kolloquium zur Bachelorarbeit
  - § 14 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
  - § 15 Berechnung des Gesamtprädikates
  - § 16 Abschlussdokumente
  - § 17 Übergangsregelungen
  - § 18 Inkrafttreten/Veröffentlichung
- 
- Anlage 1 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG
  - Anlage 2 Studienplanübersicht
  - Anlage 3 Modulübersicht
  - Anlage 4 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul
  - Anlage 5 Spezifika des Diploma Supplements
  - Anlage 6 Äquivalenztabelle

---

\* Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 20. August 2014.

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften Gestaltung und Kultur der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Abs. 1 entspricht.

(3) Die im § 17 festgelegten Übergangsregelungen gelten nur für Studierende, die nach der vorangegangenen Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion vom 03. Juni 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 32/09), zuletzt geändert am 13. April 2011 (AMBI. HTW Berlin Nr. 23/11), immatrikuliert wurden.

(4) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der HTW Berlin in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW Berlin (Praxisordnung – PraxO) in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO-Ba/Ma)**

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 3 Vergabe von Studienplätzen**

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung**

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den in Anlage 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges.

## **§ 5 Ziele des Studiums**

(1) Die Ausbildung im Bachelorstudiengang Konfektion/Bekleidungstechnik erfolgt praxisorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage.

(2) Allgemeines Studienziel ist die Befähigung zu wissenschaftlichem und technischem Denken. Die Studierenden werden dazu befähigt, sich wissenschaftliche Arbeitsweisen anzueignen, praktische sowie gestalterische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben und anwendungsbezogen umzusetzen.

(3) Fachbezogenes Studienziel ist das Erlangen der Berufsqualifikation. Auf den Trend der Globalisierung ausgerichtet bereitet die erste Stufe der akademischen Ausbildung die Studierenden umfassend auf die vielseitigen und interessanten Tätigkeitsfelder in den unterschiedlichen Bereichen der Bekleidungswirtschaft und der konfektionierenden Industrie textiler und nichttextiler Flächengebilde vor. Die Kombination aus technischen und betriebswirtschaftlich orientierten Modulen trägt den maßgeblichen Anforderungen aus der Industrie praxisgerecht Rechnung. Die gesamte Breite der textilen Wertschöpfungskette wird strukturiert vermittelt, so dass den Absolventen und Absolventinnen die notwendige Basis für einen Einstieg in die vielseitige internationale Textil- und Bekleidungsbranche, aber auch in Handel und in Kommunikationsbereichen gegeben ist.

## **§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache**

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

## **§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit**

(1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von 7 Semestern (Regelstudienzeit). Studienbeginn im Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion ist jährlich zum Wintersemester.

(2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.

(3) Eine Beschreibung der Lernergebnisse und Kompetenzen der Module befindet sich in der Anlage 4. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Bekleidungstechnik/Konfektion – Bachelor of Science (B.Sc.)“. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion beträgt 1800 Arbeitsstunden. Ein Leistungspunkt umfasst 30 Arbeitsstunden.

(4) Mit seinem umfassenden Wahlpflichtangebot ist das 6. Semester als Mobilitätsfenster für ein Hochschulsesemester im In- oder Ausland vorgesehen.

(5) Das Fachpraktikum ist integrativer Studienbestandteil. Die Durchführung des Fachpraktikums im Ausland wird empfohlen

(6) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte (ECTS).

## **§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation**

(1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen der Studienplanübersicht gemäß Anlage 2. Diese Anlage enthält die Modul-/Unit-Bezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Form der Module, die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrundeliegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS), die Niveaustufe der Module, sowie die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.

(2) In Anlage 2 sind weiterhin die möglichen Wahlpflichtmodule aus dem Kerncurriculum und AWE-Module/Fremdsprachen aufgelistet.

(3) Das Studienangebot beinhaltet die Möglichkeit interdisziplinäre Projekte (auch Makroprojekte), bei denen die Studierenden mehrerer Studiengänge in einem gemeinsamen Projekt arbeiten, zu besuchen. Es besteht jedoch weder ein Anspruch auf Angebot eines solchen interdisziplinären Projektes, noch auf die Teilnahme an einem interdisziplinären Projekt.

## **§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes**

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE-Module) beträgt 12 Leistungspunkte. Davon entfallen 8 Leistungspunkte auf die Ausbildung in einer Fremdsprache und 4 Leistungspunkte auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (keine Fremdsprache). Die Fremdsprachenausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache (wird ausdrücklich vom Studiengang empfohlen) oder einer anderen genannten Fremdsprache entsprechend der Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul (siehe Anlage 4).

(2) Abweichend von Abs. 1 können 12 Leistungspunkte für Fremdsprachen eingesetzt werden, wovon eine Fremdsprache im Umfang von 8 Leistungspunkten und eine zweite Fremdsprache im Umfang von 4 Leistungspunkten zu wählen ist.

(3) Abweichend von Abs. 1 und Abs. 2 kann der gesamte Umfang der AWE-Module auf eine vertiefende Ausbildung in der nach Abs. 1 gewählten Fremdsprache vorgesehen werden. Die möglichen Varianten sind Anlage 2 zu entnehmen.

(4) Gemäß Abs. 1 können Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch erhalten haben, 8 Leistungspunkte in Deutsch als Fremdsprache (Mittelstufe 3 und Oberstufe 1) erwerben.

(5) Die nach Abs. 1 bis 4 gewählte/n Fremdsprache/n darf/dürfen nicht mit der Muttersprache des/der Studierenden identisch sein.

(6) Die erste Fremdsprache ist als Fachsprache Gestaltung (Englisch, Französisch) oder Wirtschaft (Russisch, Spanisch) zu erlernen. Bei Hochschul- und Studiengangwechsel oder Spracherwerb im Mobilitätssemester werden als erste Fremdsprache auf dem jeweiligen Niveau auch die jeweils anderen Fachsprachen Wirtschaft (Englisch, Französisch) und Technik (Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch) sowie Gestaltung (Russisch, Spanisch) anerkannt. Fremdsprachenkenntnisse auf Oberstufenniveau (ab GER C1) in Allgemeinsprache oder beliebiger Fachsprache werden auf die Fachsprachen Gestaltung oder Wirtschaft der Mittelstufe 3 (GER B2.2) angerechnet.

## § 10 Modulprüfungen

- (1) Alle Module mit Ausnahme des Moduls Fachpraktikum werden differenziert bewertet.
- (2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die jeweiligen Prüfungsformen und Prüfungskomponenten für jedes Modul sind in dem Dokument „Modulbeschreibung für den – Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion- Bachelor of Science (B.Sc.)“ beschrieben.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren differenziert bewerteten Komponenten, ist deren Gewichtung gemäß Abs. 2 Satz 2 festzulegen. Teilleistungen sind grundsätzlich entsprechend der Gewichtungen kompensierbar, sofern für einzelne Module keine Ausnahmen festgelegt sind.
- (4) Die bestandene Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte ist im Besonderen Teil der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung im Studienplan aufgeführt.
- (5) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann das Wahlpflichtmodul nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Entsprechend § 15 Abs. 9 RStPO sind Vertiefungen Studienschwerpunkten gleichzusetzen.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.
- (7) Besteht die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung oder enthält die Modulprüfung die Prüfungskomponente modulbegleitend geprüfte Studienleistung, so ist bei Nichtbestehen bzw. Nichtantritt die erneute Belegung erforderlich; das gilt auch für alle Fremdsprachenmodule. Ansonsten ist im Wiederholungsfall nur die Prüfungsanmeldung zwingend erforderlich.
- (8) Für Module mit der alleinigen Lehrveranstaltungsart „Laborpraktikum“, „Studioarbeit“, „Projektseminar“ oder „PC-Übung“, in denen die Modulprüfung aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im entsprechenden Semester angeboten.

## § 11 Fachpraktikum und Beurteilung des Fachpraktikums

- (1) Ausbildungsziele und -ort:

Das Fachpraktikum ist Bestandteil der praxisorientierten Ausbildung im Studiengang Bekleidungstechnik/Konfektion. Das Studium wird dabei von der Hochschule in Firmen der Bekleidungsindustrie und angelagerter Industriezweige der textilen Kette oder des Versandhandels verlegt, um die Studierenden durch praktische Mitarbeit im Unternehmen Einblicke in die technisch-technologischen Abläufe, wirtschaftlichen Zusammenhänge und sozialen Verantwortlichkeiten zu gewähren. Das bisher im Studium erworbene Wissen soll methodisch eingesetzt, vertieft und erweitert werden. Das Praktikum kann dem Studierenden bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule im weiteren Studienverlauf zur Orientierung der beruflichen Richtungsdien. Das Fachpraktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

- (2) Dauer und Lage der Praxisphase:

Das Modul Fachpraktikum hat einen Umfang von 25 Leistungspunkten bzw. 750 Arbeitsstunden. Es umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von 18 Wochen. Das Praktikum soll als Vollzeitpraktikum durchgeführt werden. Das Modul Fachpraktikum findet im fünften Studienplansemester statt. Neben dem Modul Fachpraktikum findet das Modul Forum Fachpraktikum statt, das praktikumsbegleitend in seminaristischer Form im Umfang von 1 SWS interaktiv unter Nutzung des E-Learning stattfindet und weitere 5 Leistungspunkte umfasst. Dafür steht ein Workload von 150 Stunden zur Verfügung.

### (3) Teilung des Fachpraktikums:

In Ausnahmefällen und auf Antrag der Studierenden und mit Zustimmung des oder der Praxisbeauftragten darf das Fachpraktikum auch zeitlich in zwei Teilabschnitte in einem oder zwei verschiedenen Unternehmen aufgeteilt werden, wobei ein Teilabschnitt mindestens 4 Wochen zusammenhängend in Vollarbeitszeit betragen muss.

### (4) Ausbildungsbereiche und -inhalte:

Als Ausbildungsbereiche für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des Fachpraktikums, die außerhalb der Bildungseinrichtung in der Bekleidungsindustrie und angelagerter Industriezweige der textilen Kette oder Versandhandel liegen, gelten:

- Abteilung Produktentwicklung einschließlich Kreativ- und Schnittabteilung
- Produktionsvorbereitung und -planung
- Produktionsüberwachung und Qualitätssicherung
- Marketing und Produktmanagement in Industrie und Handel

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitestgehend durch die Aufgaben der unterschiedlichen Einsatzbereiche. Die fachlichen Neigungen der einzelnen Studierenden innerhalb ihres Studienganges sollen bei der Auswahl der Ausbildungsinhalte berücksichtigt werden. Die Studierenden können in allen Tätigkeitsfeldern dieses Bachelorstudienganges eingesetzt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der/die Praxisbeauftragte, ob eine Tätigkeit der angestrebten Berufspraxis zugeordnet werden kann.

### (5) Voraussetzungen und Beantragung:

Es wird für die Praxisphase im Vollzeitstudium empfohlen, alle Module des ersten bis vierten Studienplansemesters bereits absolviert zu haben. Notwendige Voraussetzung ist jedoch der Nachweis von 120 Leistungspunkten des 1. – 4. Studienplansemesters des Bachelorstudienganges Bekleidungstechnik/Konfektion. Die Zulassung ist auf Antrag auch möglich, wenn Module im Gesamtumfang von maximal 10 Leistungspunkten (bei max. 3 Modulen) noch nicht erfolgreich abgeschlossen sind. Auf Antrag können Studierende auch dann zugelassen werden, wenn trotz fehlender Leistungspunkte die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums möglich und zu erwarten ist. Über diesen Antrag entscheidet der oder die Praxisbeauftragte.

### (6) Durchführung des Fachpraktikums:

Der Ausbildungsplan für den einzelnen Praxisplatz soll vorsehen, dass die Studierenden

- in der Regel einen Arbeitsbereich kennen lernt und dabei möglichst einer Arbeitsgruppe angehört,
- an der Lösung klar beschriebener ingenieurtechnischer Aufgaben oder Teilaufgaben unter Anleitung beteiligt wird, wobei das im bisherigen Studium erworbene Wissen angemessen zu berücksichtigen ist,
- eine Erläuterung über die Einordnung ihres jeweiligen Arbeitsbereiches in den gesamten Betriebsablauf erhält.

Zur Sicherstellung des Praktikumserfolges ist nach spätestens 6 Wochen ein Zwischenbericht in elektronischer Form zu erstellen.

### (7) Betreuung:

Der oder die Praxisbeauftragte bestellt eine oder mehrere hauptamtliche Lehrkräfte für die Betreuung der Studierenden hinsichtlich der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Fachpraktikums. Durch die Industriekontakte der Hochschule können die Studierenden bei der Wahl des Praxisbetriebes unterstützt werden. Die Betreuung während des Praktikums wird über einen persönlichen Kontakt mit den Studierenden durch Email, Telefon oder andere Kommunikationsmittel sowie gegebenenfalls durch persönliche Besuche im Praxisbetrieb gewährleistet.

### (8) Nachweise und Bewertung:

Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- die Bestätigung der Ausbildungsstelle über die Dauer des Fachpraktikums möglichst bis eine Woche vor Ende des Fachpraktikums und unmittelbare Vorlage dieser bei der betreuenden Lehrkraft,
- ein Praktikumsbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen; der Praktikumsbericht ist unmittelbar zum Ende des Fachpraktikums bei der betreuenden Lehrkraft abzugeben,
- ein Zeugnis des Praktikumsbetriebes über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums mit Ausweis der absolvierten Arbeitsbereiche und -aufgaben, der erbrachten Leistung des/der Studierenden für das Unternehmen, der konkreten Dauer des Praktikums und der

tatsächlich geleisteten Gesamtarbeitsstunden (ohne Fehlzeiten); das Zeugnis ist unmittelbar nach Ende des Fachpraktikums bei der betreuenden Lehrkraft abzugeben.

Das Fachpraktikum wird auf der Grundlage der vorgenannten Nachweise von der jeweils betreuenden Lehrkraft undifferenziert bewertet. Lautet die Bewertung „ohne Erfolg“, so ist das Fachpraktikum unverzüglich zu wiederholen.

(9) Begleitende Lehrveranstaltungen:

Neben dem Modul Fachpraktikum findet das Modul Forum Fachpraktikum statt, das praktikumsbegleitend in seminaristischer Form im Umfang von 1 SWS onlinebasiert stattfindet.

(10) Anrechnung von Fachpraktika:

Eine Anrechnung von Fachpraktikumszeiten ist nur möglich im Rahmen von Anrechnungsprüfungen bei Immatrikulation gemäß §12 PraxO.

(11) Zu allen Fragen, die in den Absätzen 1 bis 10 nicht geregelt sind und zu denen keine einvernehmliche Klärung mit der betreuenden Lehrkraft erzielt werden kann, entscheidet der/die Praxisbeauftragte des Studiengangs abschließend.

(12) Das Modul Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet.

## § 12 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das Thema der Bachelorarbeit und er legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest.

(2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens **180** Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen hat und sich bis spätestens zum Ende der jeweils festgelegten Vorlesungszeit des 6. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Die Festlegungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende der 8. Woche des 7. Studienplansemesters zu erfolgen. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn:

- er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu sechs Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Modulprüfungen die Anfertigung der Bachelorarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten. Die Anfertigung der Bachelorarbeit beginnt im siebten Semester. Die Bearbeitungszeit umfasst neun Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 19. Woche des 7. Studienplansemesters abzugeben.

(4) Die Bachelorarbeit ist in einem Umfang von 30-50 Seiten (Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Erstbetreuers) zum Abgabetermin in der Fachbereichsverwaltung in schriftlicher und elektronischer Form gemäß § 23 Abs. 7 der RSTPO einzureichen.

(5) Die Bachelorarbeit kann auch als Gruppenarbeit von zwei Studierenden angefertigt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Studierenden abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

## § 13 Kolloquium zur Bachelorarbeit

(1) Zum Kolloquium zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 207 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zur Bachelorarbeit bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Bekleidungstechnik/Konfektion ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

(3) Dem Kolloquium liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:

- Anwendung ingenieurtechnischer Prinzipien und Methoden der Bekleidungstechnik/Konfektion bei der Lösungsfindung,
- Fähigkeit zur Darstellung eines komplexen Sachverhalts in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens,

- Fähigkeit zum wissenschaftlichen Disput über die fachlichen Aspekte der Bachelorarbeit.

(4) Wurde die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit durchgeführt, so soll das Kolloquium als gemeinsame Prüfung organisiert werden.

#### § 14 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

(1) Die in Absatz 2 genannten Module werden zur Bildung einer Gesamtnote im Bachelorzeugnis zu fachspezifischen Modulgruppen mit eigenem Namen zusammengefasst. Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden die Gesamtnoten dieser Modulgruppen durch die Bildung des gewogenen Mittels der einzelnen Modulnoten auf der Grundlage der Leistungspunkte der einzelnen Module ermittelt.

(2) Die Module

a) Mathematisch – naturwissenschaftliche Grundlagen 1 und Mathematisch – naturwissenschaftliche Grundlagen 2 bilden die Modulgruppe **Mathematisch – naturwissenschaftliche Grundlagen**. Die Gesamtnote entspricht der Modulnote von Mathematisch – naturwissenschaftliche Grundlagen 2.

b) Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe 1, Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe 2 und Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe 3 bilden die Modulgruppe **Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe**. Die Gesamtnote der Modulgruppe Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe wird nur aus den Modulnoten der Module Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe 2 und Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe 3 berechnet.

c) Bekleidungsgestaltung und –konstruktion 1 und Bekleidungsgestaltung und –konstruktion 2 bilden die Modulgruppe **Bekleidungsgestaltung und –konstruktion**. Die Gesamtnote entspricht der Modulnote von Bekleidungsgestaltung und –konstruktion 2.

d) Konfektionstechnik 1, Konfektionstechnik 2 und Konfektionstechnik 3 bilden die Modulgruppe **Konfektionstechnik**.

e) Produktrealisation 1 und Produktrealisation 2 bilden die Modulgruppe **Produktrealisation**.

f) Fremdsprache 1 und Fremdsprache 2 (Anlage 2 Variante 1 oder Variante 2 erste Fremdsprache) bilden die Modulgruppe der gewählten Fremdsprache. Es wird die gewählte Fremdsprache auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen. Die Gesamtnote entspricht der Note für Fremdsprache 2.

g) Fremdsprache 1 und Fremdsprache 2 und Fremdsprache 3 (Variante 3) bilden die Modulgruppe **Vertiefte Fremdsprache Englisch** oder **Vertiefte Fremdsprache Französisch** oder **Vertiefte Fremdsprache Spanisch** oder **Vertiefte Fremdsprache Russisch**. Die Gesamtnote wird aus den Noten für Fremdsprache 2 und Fremdsprache 3 (Variante 3) berechnet.

(3) Reihenfolge der Module/Modulgruppen auf dem Bachelorzeugnis:

(a) Pflichtmodule/-modulgruppen

Mathematisch – naturwissenschaftliche Grundlagen

Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe

Informationstechnologie

Maschinentechnische Grundlagen

Bekleidungsgestaltung und –konstruktion

Konfektionstechnik

Produktrealisation

Schnittkonstruktion CAD

Modellentwicklung CAD

Fertigungsorganisation und IT-Anwendungssysteme

Produktmanagement und PLM

Arbeitswissenschaften

Qualitätsmanagement

Beschaffung in der Bekleidungswirtschaft

Rechnungswesen Bekleidung

Wirtschaftswissenschaften Bekleidung

Forum Fachpraktikum

## (b) Fachspezifische Wahlpflichtmodule

(WP-Modul 1)

(WP-Modul 2)

(WP-Modul 3)

(WP-Modul 4)

(WP-Modul 5)

(WP-Modul 6)

(WP-Modul 7)

## (c) Allgemeinwissenschaftliche Erganzungsmodule:

(Fremdsprache)

(AWE-Modul 1, ggf. vertiefende Fremdsprache, ggf. 2. Fremdsprache)

(AWE-Modul 2 ggf. vertiefende Fremdsprache, ggf. 2. Fremdsprache)

(2) Folgende Modulnoten werden auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtpradikates ein:

Informationstechnologie

Maschinentechnische Grundlagen

**§ 15 Berechnung des Gesamtpradikates**

(1) Das Gesamtpradikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes Mittel der Teilnoten (X1, X2, X3) nach der Formel:

$$X = 0,75 \cdot X1 + 0,15 \cdot X2 + 0,10 \cdot X3$$

berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung des Gesamtpradikates Eingang finden (Groe X1); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten,
- b) die Note der Bachelorarbeit (Groe X2) und
- c) die Modulnote des Bachelorseminars/Kolloquiums (Groe X3).

(2) Die Berechnung der Groe  $X_1$  fur das Gesamtpradikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte nach der Formel

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

- Darin bedeuten:
- $F_i$ : Die Fachnoten der einzelnen Module,
  - $a_i$ : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Gewichtungsfaktoren der Module sind im Folgenden aufgeführt:

<b>Modulname</b>	<b>Gewichtungsfaktor <math>a_i</math></b>
Mathematisch - naturwissenschaftliche Grundlagen 2	5
Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe 2	5
Konfektionstechnik 1	5
Rechnungswesen Bekleidung	5
Bekleidungsgestaltung und -konstruktion 2	6
Fremdsprache 2	5
Wirtschaftswissenschaften Bekleidung	5
Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe 3	5
Konfektionstechnik 2	5
Produktrealisation 1	6
Schnittkonstruktion CAD	6
AWE-Modul 1	2
AWE-Modul 2	2
Fertigungsorganisation und IT-Anwendungssysteme	5
Arbeitswissenschaften	5
Konfektionstechnik 3	5
Produktrealisation 2	5
Modellentwicklung CAD	5
Produktmanagement und PLM	5
Forum Fachpraktikum	5
Beschaffung in der Bekleidungswirtschaft	5
WP-Modul 1	5
WP-Modul 2	5
WP-Modul 3	5
WP-Modul 4	5
WP-Modul 5	5
WP-Modul 6	5
WP-Modul 7	5
<b>Summe</b>	<b>137</b>

## § 16 Abschlussdokumente

(1) Der oder die Absolvent/in erhält die Abschlussdokumente gemäß § 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge - RStPO – Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science wird auf der Bachelorurkunde bescheinigt.

(2) Die Spezifika des Diploma Supplements des Bachelorstudienganges Bekleidungstechnik/Konfektion werden in der Anlage 5 ausgewiesen.

**§ 17 Übergangsregelungen**

(1) Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und für die Module nach der vorangegangenen Studienordnung im Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion vom 03. Juni 2009 (AMBl. HTW Berlin Nr. 32/09), zuletzt geändert am 13. April 2011 (AMBl. HTW Berlin Nr. 23/11), nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent die in der Äquivalenztabelle in Anlage 7 aufgeführten Module dieser Studien- und Prüfungsordnung absolvieren.

(2) Über die Anerkennung von Modulen, bei denen gemäß Äquivalenztabelle kein äquivalentes Modul angegeben ist, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss im Rahmen von Einzelfallentscheidungen.

**§ 18 Inkrafttreten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft.

---

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

---

**Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG**

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine Immatrikulation gem. § 11 Abs. 2 BerlHG geeignet:

- a) Damenschneider/in
- b) Herrenschneider/in
- c) Bekleidungstechnische/r Assistent/in
- d) Maßschneider/in
- e) Modenäher/in
- f) Modeschneider/in
- g) Industrienäher/in
- h) Stricker/in
- i) Segelmacher/in
- j) Technische/r Konfektionär/in
- k) Änderungsschneider/in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

---

 Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion
 

---

**Studienplanübersicht**
**1. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B1.1	Mathematisch - naturwissenschaftliche Grundlagen 1	P	SL/BÜ	3/1	5	1a	-	-
B1.2	Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe 1	P	SL/LPr	3/2	5	1a	-	-
B1.3	Informationstechnologie	P	SL/PCÜ	2/3	5	1a	-	-
B1.4	Maschinentechnische Grundlagen	P	SL/LPr	3/1	5	1a	-	-
B1.5	Bekleidungsgestaltung und -konstruktion 1	P	SL/StA	3/3	6	1a	-	-
B1.6	Fremdsprache 1	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
	<b>Summen Semester</b>			<b>14/14</b>	<b>30</b>			

**2. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B2.1	Mathematisch - naturwissenschaftliche Grundlagen 2	P	SL/LPr	3/1	5	1b	-	B1.1
B2.2	Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe 2	P	SL/LPr	3/3	5	1b	B1.2	-
B2.3	Konfektionstechnik 1	P	SL/LPr	3/2	5	1b	B1.4	B1.1
B2.4	Rechnungswesen Bekleidung	P	SL	4	5	1a	-	-
B2.5	Bekleidungsgestaltung und -konstruktion 2 <sup>*1)</sup>	P	SL/PCÜ	3/3	6	1b	B1.5	-
B2.6	Fremdsprache 2	WP	PÜ	4	4	1b	-	B1.6
	<b>Summen Semester</b>			<b>16/13</b>	<b>30</b>			

**3. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B3.1	Wirtschaftswissenschaften Bekleidung	P	SL	4	5	1b	-	B2.4
B3.2	Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe 3	P	SL/LPr	2/3	5	1b	B1.2	B2.2
B3.3	Konfektionstechnik 2	P	SL/LPr	3/2	5	1b	B1.4	B1.1
B3.4	Produktrealisation 1	P	StA	2	5	1b	B1.2 B2.5	B2.3
B3.5	Schnittkonstruktion CAD *1)	P	SL/ PCÜ	3/3	6	1b	B2.5	B1.3
B3.6	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
B3.7	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
	<b>Summen Semester</b>			<b>12/ 14</b>	<b>30</b>			

**4. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B4.1	Fertigungsorganisation und IT-Anwendungssysteme	P	SL/ PCÜ	3/2	5	1a	-	-
B4.2	Arbeitswissenschaften	P	SL	4	5	1a	-	-
B4.3	Konfektionstechnik 3	P	SL/LPr	3/2	5	1b	B1.4	B1.1
B4.4	Produktrealisation 2	P	StA	3	5	1b	B1.2 B3.5	B2.3 B3.3
B4.5	Modellentwicklung CAD	P	SL/ PCÜ	2/2	5	1b	B3.5	B2.5
B4.6	Produktmanagement und PLM	P	SL/ PCÜ	3/1	5	1b	-	B3.1
	<b>Summen Semester</b>			<b>15/ 10</b>	<b>30</b>			

**5. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B5.1	Fachpraktikum	P	PÜ		25	1b	s. § 11 Abs. 5	s. § 11 Abs. 5.
B5.2	Forum Fachpraktikum	P	PS/EL	1	5	1b	s. § 11 Abs. 5	s. § 11 Abs. 5
	<b>Summen Semester</b>			<b>0/1</b>	<b>30</b>			

**6. Studienplansemester (Mobilitätssemester)**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B6.1	Beschaffung in der Bekleidungs- wirtschaft	P	SL/ PCÜ	3/1	5	1b	-	B3.1
B6.2	WP-Modul 1	WP	*2)	*2)	5	*2)	*2)	*2)
B6.3	WP-Modul 2	WP	*2)	4	5	*2)	*2)	*2)
B6.4	WP-Modul 3	WP	*2)	4	5	*2)	*2)	*2)
B6.5	WP-Modul 4	WP	*2)	4	5	*2)	*2)	*2)
B6.6	WP-Modul 5	WP	*2)	*2)	5	*2)	*2)	*2)
<b>Summen Semester</b>				<b>3/19</b>	<b>30</b>			

**7. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B7.1	Qualitätsmanagement	P	SL	3	5	1a	-	-
B7.2	WP-Modul 6	WP	*2)	3	5	*2)	*2)	*2)
B7.3	WP-Modul 7	WP	*2)	3	5	*2)	*2)	*2)
B7.4	Bachelorarbeit	P			12	1b	s. § 12	-
B7.5	Bachelorseminar /Kolloquium	P	PS	1	3	1b	s. § 13	-
<b>Summen Semester</b>				<b>3/7</b>	<b>30</b>			
<b>Summen gesamt</b>				<b>63/ 78</b>	<b>210</b>			

\*1) Bei den Modulen B2.5 und B3.5 können die Übungen in den Formen PCÜ und StA stattfinden.

\*2) Siehe Tabelle WP-Module.

Erläuterungen:

**Form der Lehrveranstaltung:**

SL	Seminaristischer Lehrvortrag
BÜ	Begleitübung)
PS	(Projekt-)Seminar
PÜ	Praktische Übung
PCÜ	PC-Übung
LPr	Laborpraktikum
StA	Studioarbeit
EL	E-Learning

**Art des Moduls:**

P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul

**Allgemein:**

NSt	Niveaustufe (1a = voraussetzungsfrei/ 1b = voraussetzungsbehaftet)	SWS	Semesterwochenstunden
NV	Notwendige Voraussetzung (Module mit notwendig bestandener Prüfungsleistung)	LP	Leistungspunkte (ECTS)
EV	Empfohlene Voraussetzung (Module mit empfohlen bestandener Prüfungsleistung)		

**Wahlpflichtmodule:**

Modulbezeichnung		Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
<b>Angebote für die Wahlpflichtmodule WP-Modul 1 – WP-Modul 5</b>							
Für die Wahlpflichtmodule WP-Modul 1 – WP-Modul 5 sind aus den nachfolgend aufgeführten Modulen 5 Module auszuwählen, wobei mindestens ein Projekt bei den ausgewählten Modulen enthalten sein muss.							
B6.21	Fachübergreifendes Modul <sup>*3)</sup>	PÜ	4	5	1a	-	-
B6.22	Fachübergreifendes Modul / Projekt <sup>*3)</sup>	PS	2	5	1a	-	-
B6.31	Technische Textilien/Recycling	PÜ	4	5	1b	B3.2	-
B6.32	CAD Modulare Systeme	PCÜ	4	5	1b	B4.5	B1.3
B6.41	Angewandte Werkstoffprüfung	LPr	4	5	1b	-	B3.2
B6.42	CAD Textile Produkte	PCÜ	4	5	1b	B3.5	B1.3
B6.51	Handelsmanagement Vertrieb	PCÜ	4	5	1b	-	B3.1
B6.52	Qualitätssicherung	PÜ	4	5	1a	-	-
B6.61	Projekt <sup>*3)</sup>	PS	2	5	1b	-	1.-4. Sem.
B6.62	Kollektionserstellung	StA	4	5	1b	B3.2 B3.5	B4.2 B4.3 B4.5
<b>Angebote für die Wahlpflichtmodule WP-Modul 6 – WP-Modul 7</b>							
Für die Wahlpflichtmodule WP-Modul 6 – WP-Modul 7 sind aus den nachfolgend aufgeführten Modulen 2 Module auszuwählen.							
B7.21	Spezielle Maschinen Verfahren/ Textiltechnik	LPr	3	5	1b	B3.2	B4.3
B7.22	Virtuelle Produktentwicklung	PCÜ	3	5	1b	B1.3 B4.5	-
B7.31	Industrielle Wäsche, Textile Kennzeichnung	LPr	3	5	1a	-	-
B7.32	ERP-Systeme	PCÜ	3	5	1b	B1.3	B4.1

<sup>\*3)</sup> Es werden verschiedene Projekte/Themen zur Auswahl angeboten.

**AWE-Module/Fremdsprachen**

Aus den nachfolgend genannten drei Varianten ist eine Variante auszuwählen.

**Variante 1:**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B1.6	English for Clothing Technology M2G (Mittelstufe 2/Gestaltung, GER B2.1) <b>oder</b> Le français du stylique de vêtement M1G (Mittelstufe 1/Gestaltung, GER B1.2) <b>oder</b> Russisch/Spanisch M1W (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	<b>4</b>	1a	-	-
B2.6	English for Clothing Technology M3G (Mittelstufe 3/Gestaltung, GER B2.2) <b>oder</b> Le français du stylique de vêtement M2G (Mittelstufe 2/Gestaltung, GER B2.1) <b>oder</b> Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	<b>4</b>	1b	-	B1.6
B3.6	AWE-Modul 1 (freie Wahl)	WP	PÜ	2	<b>2</b>	1a	-	-
B3.7	AWE-Modul 2 (freie Wahl)	WP	PÜ	2	<b>2</b>	1a	-	-

**Variante 2:**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B1.6	English for Clothing Technology M2G (Mittelstufe 2/Gestaltung, GER B2.1) <b>oder</b> Le français du stylique de vêtement M1G (Mittelstufe 1/Gestaltung, GER B1.2) <b>oder</b> Russisch/Spanisch M1W (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	<b>4</b>	1a	-	-
B2.6	English for Clothing Technology M3G (Mittelstufe 3/Gestaltung, GER B2.2) <b>oder</b> Le français du stylique de vêtement M2G (Mittelstufe 2/Gestaltung, GER B2.1) <b>oder</b> Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	<b>4</b>	1b	-	B1.6
B3.6 und B3.7	2. Fremdsprache (nicht B1.6/B2.6)	WP	PÜ	4	<b>4</b>	1a	-	-

**Variante 3:**

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Art</b>	<b>Form</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>NSt</b>	<b>NV</b>	<b>EV</b>
B1.6	English for Clothing Technology M2G (Mittelstufe 2/Gestaltung, GER B2.1) <b>oder</b> Le français du stylique de vêtement M1G (Mittelstufe 1/Gestaltung, GER B1.2) <b>oder</b> Russisch/Spanisch M1W (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	<b>4</b>	1a	-	-
B2.6	English for Clothing Technology M3G (Mittelstufe 3/Gestaltung, GER B2.2) <b>oder</b> Le français du stylique de vêtement M2G (Mittelstufe 2/Gestaltung, GER B2.1) <b>oder</b> Russisch/Spanisch M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	<b>4</b>	1b	-	B1.6
B3.6 + B3.7	Advanced English O1A/W/T/G (GER C1) <b>oder</b> O2A/W/T/G (GER C2) <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2)	WP	PÜ	4	<b>4</b>	1b	-	B2.6

---

 Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/  
 Konfektion
 

---

**Modulübersicht**

	<b>Bekleidungstechnik/Konfektion</b>	<b>Clothing Technology / Fabric Processing</b>	<b>LP</b>
	<b>Modulbezeichnung deutsch</b>	<b>Modulbezeichnung englisch</b>	
B1.1	Mathematisch – naturwissenschaftliche Grundlagen 1	Mathematic and Scientific Fundamentals 1	5
B1.2	Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe 1	Textile Processing Technology 1	5
B1.3	Informationstechnologie	Information Technology	5
B1.4	Maschinentechnische Grundlagen	Technical Machinery Fundamentals	5
B1.5	Bekleidungsgestaltung und -konstruktion 1	Clothing Design and Implementation 1	6
B1.6	Fremdsprache 1	Foreign Language 1	4
B2.1	Mathematisch - naturwissenschaftliche Grundlagen 2	Mathematic and Scientific Fundamentals 2	5
B2.2	Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe 2	Textile Processing Technology 2	5
B2.3	Konfektionstechnik 1	Clothing Production Technology 1	5
B2.4	Rechnungswesen Bekleidung	Clothing Sector Accounting	5
B2.5	Bekleidungsgestaltung und -konstruktion 2	Clothing Design and Implementation 2	6
B2.6	Fremdsprache 2	Foreign Language 2	4
B3.1	Wirtschaftswissenschaften Bekleidung	Clothing Sector Economics	5
B3.2	Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe 3	Textile Processing Technology 3	5
B3.3	Konfektionstechnik 2	Clothing Production Technology 2	5
B3.4	Produktrealisation 1	Product Realisation 1	5
B3.5	Schnittkonstruktion CAD	CAD Pattern Design	6
B3.6	AWE-Modul 1	Supplementary Module 1	2
B3.7	AWE-Modul 2	Supplementary Module 2	2
B4.1	Fertigungsorganisation und IT-Anwendungssysteme	Production Organisation and IT Application Systems	5
B4.2	Arbeitswissenschaften	Ergonomics	5
B4.3	Konfektionstechnik 3	Clothing Production Technology 3	5
B4.4	Produktrealisation 2	Product Realisation 2	5
B4.5	Modellentwicklung CAD	CAD Model Development	5
B4.6	Produktmanagement und PLM	Product Management and PLM	5
B5.1	Fachpraktikum	Specialist Internship	25

B5.2	Forum Fachpraktikum	Forum Specialist Internship	5
B6.1	Beschaffung in der Bekleidungsirtschaft	Clothing Sector Procurement	5
B6.21	Fachübergreifendes Modul	Interdisciplinary Module	5
B6.22	Fachübergreifendes Modul / Projekt	Interdisciplinary Module / Project	5
B6.31	Techn. Textilien/Recycling	Technical Textiles / Recycling	5
B6.32	CAD Modulare Systeme	CAD Modular Systems	5
B6.41	Angewandte Werkstoffprüfung	Applied Materials Testing	5
B6.42	CAD Textile Produkte	CAD Textile Products	5
B6.51	Industrielle Wäsche, Textile Kennzeichnung	Industrial Laundering, Textiles and Designation	5
B6.52	Qualitätssicherung	Quality Assurance	5
B6.61	Projekt	Project	5
B6.62	Kollektionserstellung	Creating a Collection	5
B7.1	Qualitätsmanagement	Quality Management	5
B7.21	Spezielle Maschinen Verfahren / Textiltechnik	Specialised Machine Processes / Textile Technologies	5
B7.22	Virtuelle Produktentwicklung	Virtual Product Development	5
B7.31	Handelsmanagement und Vertrieb	Retail Management and Distribution	5
B7.32	ERP-Systeme	ERP-Systems	5
B7.4	Bachelorarbeit	Bachelor's Thesis	12
B7.5	Bachelorseminar / Kolloquium	Bachelor's Thesis Seminar / Oral Examination	3

---

 Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/  
 Konfektion
 

---

**Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul**

Modulbezeichnung	B1.1 Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden besitzen Basiswissen über physikalische, insbesondere mechanische Phänomene wie Kinetik und Kinematik. Sie beherrschen die physikalischen Grundeinheiten. Trigonometrische Funktionen sowie Statistik und darstellende Geometrie können angewendet werden.

Modulbezeichnung	B1.2 Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die gültigen Normen für Stichtypen und Nahtarten und deren Einsatz. Sie können industrielle Nähmaschinen (DSS-, ÜW-, Wäscheknopfloch-, Knopfannähmaschinen) und Bügelarbeitsplätze bedienen und Fragmente der leichten Damenoberbekleidung einschließlich eines kompletten Modells nähen. Dabei erkennen, unterscheiden und beurteilen sie die Qualität des genähten Erzeugnisses.  Sie besitzen die Kenntnis über Werkstoffarten unter besonderer Berücksichtigung von Faserstoffen für Garne und textile Flächengebilde. Die Weiterverarbeitung von Faserstoffen in Spinnerei und Weberei wird beherrscht. Sie können Beurteilung textile Werkstoffe in Bezug auf den vorgesehenen Anwendungsfall sicher beurteilen.

Modulbezeichnung	B1.3 Informationstechnologie
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Basiswissen zur Informationstechnologie. Sie verstehen in den Grundlagen die Rechner mit dessen Architektur, Arbeitsweise, der Dateneingabe, Datenspeicherung und Datenausgabe. Sie kennen Aufgaben und Arbeitsweise von Betriebssystemen. Sie können Begriffe einordnen und anwenden wie Server, Client, Cloud, Webanwendungen und Hostsysteme. Sie können unterschiedliche Datenquellen und deren Nutzung zuordnen und erarbeiten ein Datenverständnis.  Die Studierenden beherrschen Word, Excel und Power-Point. Sie können in der Anwendung mit unterschiedlichen Netzwerken und deren Daten umgehen. Das Internet kann als Informations- und Kommunikationsquelle genutzt werden.

Modulbezeichnung	B1.4 Maschinentechnische Grundlagen
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden erkennen technische Zusammenhänge in Maschinen. Sie entwickeln die Fähigkeit technische Darstellungen zu erstellen und können Sie zum Erklären von Ergebnissen einsetzen.  Durch das Erkennen von Grundzusammenhängen der Kinematik können sie Maschinenelemente beurteilen und haben Kompetenzen in der Bewertung von Werkstoffen im Maschinenbau entwickelt.  fachunabhängig: Sie können Kausalzusammenhänge erkennen und analysieren. Sie haben ein räumliches Vorstellungsvermögen entwickelt.

Modulbezeichnung	B1.5 Bekleidungsgestaltung und -konstruktion 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Nach Beendigung des Moduls können die Studenten Proportionen einschätzen, Gestaltungselemente in Abhängigkeit des Erzeugnisses und des aktuellen Modetrends beurteilen und auswählen. Sie sind in der Lage, technische Modellzeichnungen zu lesen und zu erstellen. Im Bereich der Konstruktion interpretieren sie Algorithmen und setzen einfache Grundformen um. Sie besitzen ein kreatives und ästhetisches Grundverständnis.

Modulbezeichnung	B2.1 Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Elektrotechnische Grundlagen, wie insbesondere der Aufbau von Regelkreisen werden beherrscht. Ferner werden anwendungsspezifische Kenntnisse über den Aufbau von Schaltkreisen sowie die Funktionsweise von Elektromotoren erlangt. Textilchemische Grundlagen im Themengebiet Veredlung, wie Färben, Drucken und Ausrüsten sind vorhanden.

Modulbezeichnung	B2.2 Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können Fragmente der Herrenkonfektion unterschiedlicher Niveaustufen nähen, dabei dekodieren und interpretieren sie vorgegebener Arbeitspläne und fertigen ein ausgewähltes Erzeugnis der Herrenkonfektion. Sie können die Qualität des genähten Erzeugnisses erkennen, unterscheiden und beurteilen. Ein weiteres Lernergebnis ist der sichere Umgang mit Beschriftungen und Handelsbezeichnungen textiler Flächengebilde (Gewebe, Maschenwaren, Gelege, Vliesstoffe) einschließlich der zugehörigen Nomenklatur wie zum Beispiel dem Bindungskurzzeichen. Die lichtmikroskopische Erkennung von Faserstoffen muss beherrscht werden.

Modulbezeichnung	B2.3 Konfektionstechnik 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die grundlegenden Zusammenhänge im Fertigungsprozess unter Beachtung des wirtschaftlichen Materialeinsatzes. Sie benennen, beschreiben und geben Maschinen und Verfahren des Trennprozesses wieder. Sie können den Zusammenhang der Wirkfaktoren von Erzeugnis, Material und Maschine herausfinden und interpretieren, Verfahren unterschiedlicher Erzeugnisse und Organisationsformen gegenüberstellen und am ausgewählten Erzeugnis ausprobieren und anwenden. Sie sind in der Lage, im Team zu arbeiten, zu diskutieren und das Ergebnis zu verteidigen und zu präsentieren.

Modulbezeichnung	B2.4 Rechnungswesen Bekleidung
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen die Grundstrukturen der Finanzbuchhaltung sowie des Rechnungswesens einschließlich der Bewertung betriebswirtschaftlicher Auswertungen. Die Fähigkeit, Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen erstellen und lesen zu können, ist gegeben.

Modulbezeichnung	B2.5 Bekleidungsgestaltung und -konstruktion 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, eine Gestaltungssoftware zu bedienen, Basiselemente für die Darstellung von Form und Fläche auszuwählen und einzusetzen, sowie die technische Produktzeichnung am PC zu erstellen. Schnitttechnisch sind sie in der Lage, Konstruktionen für Bekleidung des oberen und unteren Rumpfes für Damen und Herren zu entwickeln einschließlich deren Detailgestaltung.

Modulbezeichnung	B3.1 Wirtschaftswissenschaften Bekleidung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden können grundsätzliche wirtschaftliche Zusammenhänge beschreiben, analysieren und nachvollziehen und die wirtschaftlichen Grundlagen der Bekleidungswirtschaft benennen und zuordnen. Dabei können sie die Einflussfaktoren und Veränderungen erkennen und ermitteln.</p> <p>Marktorientiertes Verhalten im Unternehmen kann zugeordnet und unterstützt werden.</p> <p>Die Grundlagen des Wettbewerbs, der Strategien und deren Umsetzung sind bekannt und können unterschieden werden.</p> <p>Das wirtschaftswissenschaftliche Wissen kann auf die Modebranche übertragen werden. Kundenverhalten kann beschrieben werden, die relevanten Studien beurteilt werden und Zielgruppenanalysen interpretiert werden.</p>

Modulbezeichnung	B3.2 Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe 3
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden können vorgegebene Arbeitspläne der Konfektionierung textiler Flächen zu Bausteinen höheren Schwierigkeitsgrades mit unterschiedlichen Verarbeitungsvarianten dekodieren und interpretieren.</p> <p>Sie sind in der Lage, ein komplettes klassisches Erzeugnis nach industriellen Verfahren mit unterschiedlichen Elementen einschließlich Abfütterung zu nähen und im Team zu diskutieren, zu verteidigen und zu präsentieren, sowie die Qualität des genähten Erzeugnisses zu erkennen, zu unterscheiden und zu beurteilen.</p> <p>Lernergebnis der textilen Werkstoffe ist die Beherrschung gängiger Prüfungsmethoden für Fasern, Garne und textile Flächengebilde. Ferner wird die Erstellung von Prüfberichten sowie die Differenzierung von Zertifizierung und Akkreditierung erwartet. Die Erstellung von Prüfberichten in Verbindung mit der qualitativen Bewertung der angewandten Prüftechniken ist zu beherrschen.</p>

Modulbezeichnung	B3.3 Konfektionstechnik 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können die Maschinen und Verfahren des Naht-Fügeprozesses benennen, beschreiben und wiedergeben sowie den Zusammenhang der Wirkfaktoren von Erzeugnis, Material und Maschine herausfinden und interpretieren. Sie können technologische Grenzwerte aus maschinentechnischen Daten ableiten und damit geeignete Fügeverfahren in Abhängigkeit von Erzeugnis, Material und Genre auswählen, ausprobieren und anwenden. Sie sind in der Lage, Ergebnisse vor der Gruppe zu diskutieren und zu präsentieren.

Modulbezeichnung	B3.4 Produktrealisation 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können die Zusammenhänge von Gestaltung, Material, Schnitterstellung und Verarbeitung wiedergeben und eine Bluse bzw. ein Hemd nach industriellen Abläufen umsetzen. Sie sind in der Lage, im Team sich mit Abläufen auseinanderzusetzen und zu organisieren, sowie das Produkt zu präsentieren und die Qualität kritisch zu betrachten.

Modulbezeichnung	B3.5 Schnittkonstruktion CAD
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können in den Grundzügen Aufbau und Arbeitsweise von rechnergestützten Konstruktionssystemen wiedergeben. Sie benutzen Funktionen und Parameter zur Erstellung einfacher Konstruktionen am PC mit dem System GRAFIS. Außerdem sind sie in der Lage, komplette Konstruktionen für Blazer und Sakko manuell zu erstellen und Unterschiede zu vorhandenen Modulen entsprechender Produkte im CAD-System in den Grundzügen zu erkennen.

Modulbezeichnung	B4.1 Fertigungsorganisation und IT-Anwendungssysteme
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen grundsätzliche Organisationsformen für die Fertigung und deren Auswirkungen auf den Aufbau und die Anordnung von Betriebsmitteln und die Fertigungsverfahren. Begriffe wie Werkstatt- bzw. Werkstättenfertigung, Gruppenfertigung oder Fließfertigung können in den jeweiligen Vor- und Nachteilen diskutiert werden. Der Weg der Produkte und des Materialflusses im Fertigungsablauf der Bekleidungsindustrie ist bekannt und kann beurteilt werden.</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der Anwendungssysteme und können die branchenrelevanten Systeme einem Unternehmensprozess zuordnen. Anwendungssysteme können systematisiert werden. Die Studierenden haben Wissen zum Datenmanagement und verstehen wie Daten verarbeitet werden für einen bestimmten Zweck. Sie kennen analytische Verfahren um handlungsrelevantes Wissen aus Daten zu gewinnen. Einfache Datenbanken können erstellt und Projekte elektronisch strukturiert werden.</p>

Modulbezeichnung	B4.3 Konfektionstechnik 3
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden können Maschinen und Verfahren des Klebprozesses und des Formprozesses benennen, beschreiben und wiedergeben. Sie können den Zusammenhang der Wirkfaktoren von Erzeugnis, Material und Maschine herausfinden und interpretieren, die technischen Parameter beschreiben und auswählen. Sie sind in der Lage, Klebeeinlagen zu identifizieren und Eigenschaften und Verwendung abzuleiten, für ein ausgewähltes Erzeugnis/Material, zu testen und das Ergebnis zu diskutieren. Im Ergebnis der Komplexübung können sie im Team arbeiten, diskutieren, verteidigen und präsentieren.</p> <p>Des Weiteren erkennen sie die Zusammenhänge der Parameter der thermischen Formgebung und Restaurierung von Erzeugnissen und der Präsentationsgüte.</p>

Modulbezeichnung	B4.4 Produktrealisation 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, eine klassische Jackenform vom Entwurf bis zum fertigen Erzeugnis im Team zu entwickeln. Dabei können sie einfache Formänderungen am PC auf Basis vorhandener Modelle durchführen, eine Futterentwicklung manuell praktizieren und industrielle Verarbeitungsparameter in Abhängigkeit des Materials festlegen. Sie präsentieren das Ergebnis im Team und schätzen die Passform und die Verarbeitung kritisch ein.

Modulbezeichnung	B4.5 Modellentwicklung CAD
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können komplette produktionsreife einfache Erzeugnisse mit CAD selbstständig und unter Nutzung vorhandener Module erstellen. Sie kennen die Verwendung interaktiver Parameter im System und legen selbst Parameter in der Entwicklung an. Des Weiteren kennen sie die Abläufe der Gradierung.

Modulbezeichnung	B4.6 Produktmanagement und PLM
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können die Begriffe Produkt mit Leistungskern und Zusatznutzen und Produkttypisierung nach Kaufgewohnheiten erklären und auf Modeprodukte anwenden. Sie können die technische und administrative Produktentwicklung planen und organisieren für Modeprodukte und Kollektionen. Technische Unterlagen zur Produktentwicklung können erstellt und beurteilt werden. Innovationen und Innovationsprozesse können analysiert und interpretiert und begleitet werden. Die Anwendungssoftware PLM kann beschrieben werden und die wesentlichen Anwendungen erklärt und verwendet werden. Die Bedeutung der IT für den Entwicklungsprozess kann beurteilt werden. Das Lesen und Interpretieren von Kollektionsrahmenplänen beherrschen sie. Die Aufgaben und die Funktion des Produktmanagements in Unternehmen können aufgezeigt werden.

Modulbezeichnung	B5.1 Fachpraktikum
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erprobung des während des Studiums erworbenen Fachwissens in der Praxis unter Anleitung,</li> <li>- Kompetenzen im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld,</li> <li>- Erfahrungen und Kompetenzen in der Bearbeitung fachspezifischer Problemstellungen,</li> <li>- selbstständiges Erkennen und Bearbeiten von sich aus dem Praktikum ergebenden Aufgabenstellungen,</li> <li>- Erreichen von Schlüsselqualifikationen für die Tätigkeit in einem Unternehmen als Berufseinsteiger mit akademischer Ausbildung.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B5.2 Forum Fachpraktikum
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Evaluierung des bisher erlernten in der Praxis in Interaktion mit den Betreuern,</li> <li>- Erkenntnisse über die persönliche Eignung zur aktuellen beruflichen Tätigkeit,</li> <li>- Beurteilung der eigenen Kompetenzen in der Bearbeitung fachspezifischer Problemstellungen,</li> <li>- Einschätzen der Fähigkeit zum selbstständigen Erkennen und Bearbeiten von Aufgabenstellungen,</li> <li>- Interpretieren von Abläufen und Ergebnissen in Form von Berichten.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B6.1 Beschaffung in der Bekleidungswirtschaft
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des Prozessmanagements und der Wertschöpfungskette. „Die textile Kette“ kann wiedergegeben und in ihren Abhängigkeiten erläutert werden. Der Begriff Beschaffung kann definiert werden und die strategische Bedeutung der Beschaffung für Unternehmen ist bekannt. Der Zusammenhang von Produktentwicklungs- und Produktionsstrategien und der Beschaffung in der Bekleidungswirtschaft kann ausführlich dargestellt werden und Begriffe wie Vollimport – PLV (Passive Lohnveredlung) sind bekannt. Sie kennen das Lieferantenmanagement, die –bewertung und die Bedeutung von strategischen Partnerschaften in der Beschaffung. Die wesentlichen Merkmale der wichtigsten Produktionsländer für die Bekleidungsfertigung können wiedergegeben werden. Die Studierenden können Systeme zur Kapazitätsplanung und –steuerung anwenden.</p>

Modulbezeichnung	B7.1 Qualitätsmanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen zum Qualitätsmanagement und zum umfassenden TQM -Begriff und können dieses Wissen auf Unternehmen der Bekleidungswirtschaft übertragen. Themen wie Auditierung und Evaluierung sind bekannt. QM-Systeme sind in der Bedeutung für Produkte, Dienstleistungen und alle Funktionsbereiche eines Unternehmens bekannt. Auch die Rolle des Kunden im Zusammenhang mit Qualität kann diskutiert werden. Die Studierenden können Qualitätsnormen interpretieren und anwenden.</p>

Modulbezeichnung	B7.4 Bachelorarbeit
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Synthetisieren des in den fachspezifischen Fächern erworbenen Wissens,</li> <li>- Kombinieren mit den natur- und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen,</li> <li>- Fachübergreifendes komplexes Bearbeiten einer konkreten Aufgabenstellung,</li> <li>- Nachweis über die Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit,</li> <li>- Managen der Bearbeitungszeit,</li> <li>- Entwickeln von Disziplin und Sozialkompetenz</li> </ul>

Modulbezeichnung	B7.5 Bachelorseminar/Kolloquium
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Bachelorseminar zielt auf das Lernergebnis, wissenschaftliche Texte verfassen zu können und logisch strukturierte Abhandlungen zu formulieren. Neben dem Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten werden auch formale Elemente wissenschaftlicher Arbeiten erstellt sowie das korrekte Zitieren von Fachliteratur vermittelt.

### Wahlpflichtmodule

Modulbezeichnung	B6.21 Fachübergreifendes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden planen und setzen in einem fachlich interdisziplinär zusammengesetzten Team, ein interdisziplinäres Projekt mit anteiligen Aufgabenstellungen aus der Bekleidungstechnik/Konfektion für kleinere und mittelgroße Aufträge um. Sie kennen und berücksichtigen alle projektbezogenen Aspekte der Planung und Realisierung bzgl. der Zeitplanung, des Ressourceneinsatzes sowie alle technischen, ökologischen und ökonomischen Parameter. Die Studierenden wissen um Vermarktung, Verhandlung, Kommunikation und Präsentation. Sie bedenken bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Projektes entsprechende Kundenwünsche und -möglichkeiten.

Modulbezeichnung	B6.22 Fachübergreifendes Modul / Projekt
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden planen und setzen in einem fachlich interdisziplinär zusammengesetzten Team, ein interdisziplinäres Projekt mit anteiligen Aufgabenstellungen aus der Bekleidungstechnik/Konfektion für kleinere und mittelgroße Aufträge um. Sie kennen und berücksichtigen alle projektbezogenen Aspekte der Planung und Realisierung bzgl. der Zeitplanung, des Ressourceneinsatzes sowie alle technischen, ökologischen und ökonomischen Parameter. Die Studierenden wissen um Vermarktung, Verhandlung, Kommunikation und Präsentation. Sie bedenken bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Projektes entsprechende Kundenwünsche und -möglichkeiten.

Modulbezeichnung	B6.31 Technische Textilien/Recycling
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden können textile Flächengebilde für technische Zwecke (z.B. Geotextilien, Funktionskleidung) oder als Halbzeuge für die Herstellung von Faserverbundwerkstoffen für den konstruktiven Leichtbau im Automobil-, Schienenfahrzeug- und Flugzeugbau anwenden.</p> <p>Sie prüfen bekannte Materialien auf ihre Eignung im technischen Sektor und erkennen die Richtungsabhängigkeit der mechanischen Eigenschaften z.B. Faser-Matrix-Systeme als komplexe Strukturen belastungsge rechter Konstruktionen.</p> <p>Sie können die besondere Bedeutung des Zweiges Technische Textilien für die Herstellung und Verwertung von Recyclingfasern ableiten</p> <p>Sie können die Zusammenhänge zwischen textilen Werkstoffen, Faser-Garn-Gewebe-Korrelationen und der chemischen Verträglichkeit von Werkstoffkombinationen ermitteln.</p>

Modulbezeichnung	B6.32 CAD Modulare Systeme
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studenten können komplette Entwicklungen im modularen CAD System GRAFIS durchführen. Sie wählen selbstständig interaktive Funktionen aus, können mit Pick-Routinen umgehen, verstehen und nutzen die automatische Längenanpassung und besitzen Kenntnis der Verzeichnisstruktur einschließlich Maßtabellen.
Modulbezeichnung	B6.41 Angewandte Werkstoffprüfung
Lernergebnis und Kompetenzen	Lernergebnis ist die zielgerichtete und betriebswirtschaftlich vertretbare Auswahl geeigneter Prüfmethode für Faserwerkstoffe, Halbzeuge und textile Flächengebilde. Die laboratorische Anwendung der Prüfmethode, unter Einsatz statistischer Ansätze wird ebenso thematisiert wie die Online-Überwachung von Fertigungsprozessen zur Minimierung von Ausschussquoten.
Modulbezeichnung	B6.42 CAD Textile Produkte
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können textile Produkte mit weiteren CAD Systemen entwickeln, die in der Branche eingesetzt werden. Sie verstehen die Unterschiede zum bereits bekannten System Grafis, beherrschen wesentliche Funktionen und besitzen Kenntnis des Sprungwertgradierens.
Modulbezeichnung	B6.51 Industrielle Wäsche, Textile Kennzeichnung
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden stellen die Haushaltswäsche der Industriellen Wäsche gegenüber. Sie finden die Besonderheiten der beiden Verfahrenswege heraus und beschäftigen sich mit dem Textilkennzeichnungsgesetz und seiner Anwendung. Dabei praktizieren sie eine ganzheitliche Komponentenbetrachtung die u.a. auch die chemische Verträglichkeit von Faserstoffen in gängigen Reinigungsmedien beinhaltet.
Modulbezeichnung	B6.52 Qualitätssicherung
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die wesentlichen organisatorischen und technischen Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Bekleidungsbranche und können detaillierte Verfahren zur Qualitätssicherung erarbeiten. Qualitätsmerkmale (Rohware und Bekleidungsprodukte) sowie ihre geforderten und zulässigen Ausprägungen für ein Produkt und Verfahren können definiert und beschrieben werden. Sie kennen verschiedene Methoden zur Analyse, Aufbereitung und Auswertung/Prüfung von Qualitätsdaten. Präventive Qualitätssicherungsmaßnahmen sind bekannt und können angewandt werden.
Modulbezeichnung	B6.61 Projekt
Lernergebnis und Kompetenzen	Anwenden des im Studium erworbenen fachspezifischen Wissens und der in der Praxis angeeigneten Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bekleidungs- bzw. textiltechnischem Sektor unter Beachtung kreativer Aspekte und Inhalte der textilen Wertschöpfungskette, Ausprobieren des vernetzten Denkens, entwickeln von Kreativität, organisieren von Teamarbeit und zeigen von Sozialkompetenz.

Modulbezeichnung	B6.62 Kollektionserstellung
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können in einer Teamarbeit eine komplette Kollektion erstellen. Sie besitzen Gestaltungs Kompetenzen unter Berücksichtigung des Kollektionscharakters entsprechend der Modelinie, können das gestaltete Modell schnitttechnisch in CAD umsetzen und den Prototypen kritisch auf Gestaltungskonzept und Passform beurteilen.

Modulbezeichnung	B7.21 Spezielle Maschinen Verfahren / Textiltechnik
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden unterscheiden die industriellen Verfahren zur Veredlung, zum Färben, Drucken, Waschen und zur Textilpflege. Sie beschäftigen sich mit den spezifischen Verfahren und Eigenschaften von Web-, Wirk-, Strick- und Vlieserzeugnissen. Sie sind in der Lage die unterschiedlichen Verfahren im Hinblick auf die Eignung, der damit hergestellten Produkte auf den Verwendungszweck, zu beurteilen. Sie können das Wissen mit Verantwortung für Ökologie und Umwelt verbinden.

Modulbezeichnung	B7.22 Virtuelle Produktentwicklung
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, einfache CAD-gestützt entwickelte Modelle in 3D an der Figurine (Avatar, Scanatar) am PC mit dem CAD Programm modaris darzustellen und erste Einschätzungen zur Passform vorzunehmen. Sie können mit individuellen Maßen umgehen, Körperformen einschätzen und diese im modularem CAD-System GRAFIS in die Konstruktion mittels Parameter einbinden.

Modulbezeichnung	B7.31 Handelsmanagement und Vertrieb
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können die Vertriebssysteme der Bekleidungsindustrie, insbesondere "Retail" und "Wholesale" gegenüberstellen und beurteilen. Vertikale Systeme, wie Franchising, Shop-inShop oder Concession sind bekannt. Sie können sich mit Internationalisierung im Vertrieb auseinandersetzen und Umsetzungen in der Praxis begleiten. Die Studierenden kennen die Grundlagen des Handelsmanagement und die unterschiedlichen Betriebs- und Vertriebstypen. Filialisierungskonzepte werden verstanden. Die Bedeutung des Multi-Channeling und des E-Commerce im Modehandel ist bekannt und aktuelle Entwicklungen können beurteilt und erklärt werden. Sie verstehen die Sortiments- und Markenpolitik im Modehandel, mit der Bedeutung von Handelsmarken (eigenen Kollektionen) und deren Entwicklung und Beschaffung. Die Warenlogistik kann beschrieben werden. Die Studierenden setzen sich weiterführend mit dem System zur Kapazitätsplanung und -steuerung (Advances Planning and Scheduling und Manufacturing Execution System als Erweiterungen der Produktionsplanung und Steuerung) auseinander.

Modulbezeichnung	B7.32 ERP-Systeme
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden verstehen ERP Systeme in der unternehmensübergreifenden Anwendung in der Bekleidungsirtschaft und können ein System bedienen und ausführen. Sie verstehen wie der Geschäftsprozess vom Lieferanten über das Unternehmen zum Kunden mit ERP gesteuert wird. Sie können unterschiedliche Software Funktionen benennen und die Unterschiede in den Systemen erfassen.

**AWE-Module/Fremdsprachen****Variante 1:**

Modulbezeichnung	<b>B1.6 Fremdsprache 1</b> English for Clothing Technology M2Gs oder Le français du stylique de vêtement M1Gs oder Español para los negocios M1Ws oder Russisch für die Wirtschaft M1Ws oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft M3Ws*
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Englisch: Mittelstufe 2/Gestaltung (B2.1)</u> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Gestaltung bzw. Wirtschaft (B1.2)</u> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen <u>Deutsch Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)*</u> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlich relevanten Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze

\* gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch

Modulbezeichnung	<b>B2.6 Fremdsprache 2</b> English for Clothing Technology M3Gs oder Le français du stylique de vêtement M2Gs oder Español para los negocios M2Ws oder Russisch für die Wirtschaft M2Ws oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft O1Ws *
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2G,W) bzw. hoher (M3G) oder sehr hoher (O1W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 3/Gestaltung (B2.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul> <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 2/Gestaltung bzw. Wirtschaft (B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul> <p><u>Deutsch Oberstufe 1/Wirtschaft (C1)*</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung</li> <li>- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen</li> <li>- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext</li> <li>- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen</li> </ul>

\* gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch

Modulbezeichnung	<b>B3.6 und B3.7 AWE-Modul 1 und AWE-Modul 2</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen;</li><li>- gewinnen Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen, am Beispiel von Themen und Inhalten, deren Relevanz auch für Wirtschaftswissenschaftler/innen deutlich gemacht werden kann;</li><li>- sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen;</li><li>- gewinnen erste Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.</li></ul>

**Variante 2:**

Modulbezeichnung	<b>B1.6 Fremdsprache 1</b> English for Clothing Technology M2Gs oder Le français du stylique de vêtement M1GWs oder Español para los negocios M1Ws oder Russisch für die Wirtschaft M1Ws oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft M3Ws*
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Englisch: Mittelstufe 2/Gestaltung (B2.1)</u> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Gestaltung bzw. Wirtschaft (B1.2)</u> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen <u>Deutsch Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)*</u> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlich relevanten Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze

\* gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch

Modulbezeichnung	<b>B2.6 Fremdsprache 2</b> English for Clothing Technology M3Gs oder Le français du stylisme de vêtement M2GWs oder Español para los negocios M2Ws oder Russisch für die Wirtschaft M2Ws oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft O1Ws *
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2G, W) bzw. hoher (M3G) oder sehr hoher (O1W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Englisch: Mittelstufe 3/Gestaltung (B2.2)</u> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <u>Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 2/Gestaltung bzw. Wirtschaft (B2.1)</u> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <u>Deutsch Oberstufe 1/Wirtschaft (C1)*</u> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen

\* gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch

Modulbezeichnung	<b>B3.6 + B3.7 2. Fremdsprache</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dienen sie der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).

**Variante 3:**

Modulbezeichnung	<b>B1.6 Fremdsprache 1:</b> English for Clothing Technology M2Gs oder Le français du stylique de vêtement M1Gs oder Español para los negocios M1Ws oder Russisch für die Wirtschaft M1Ws
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 2/Gestaltung (B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul> <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch: (Mittelstufe 1/Gestaltung bzw. Wirtschaft (B1.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium usw.</li> <li>- Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird</li> <li>- einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse</li> <li>- Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen</li> <li>- kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen</li> </ul>

Modulbezeichnung	<b>B2.6 Fremdsprache 2:</b> English for Clothing Technology M3Gs oder Le français du stylique de vêtement M2Gs oder Español para los negocios M2Ws oder Russisch für die Wirtschaft M2Ws
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2G, W) bzw. hoher (M3G) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Englisch: Mittelstufe 3/Gestaltung (B2.2)</u> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <u>Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 2/Gestaltung bzw. Wirtschaft (B2.1)</u> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

Modulbezeichnung	<p><b>B3.6 + B3.7 Vertiefende Fremdsprache:</b>  Advanced English O1A/W/T/G oder O2A/W/T/G  oder Le français des affaires M3Ws  oder Español para los negocios M3Ws  oder Russisch für die Wirtschaft M3Ws</p>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>Englisch: Oberstufe 1, 2/Allgemeinsprache, Wirtschaft, Technik, Gestaltung (C1, C2)</u>  Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und/oder fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung</li> <li>- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen</li> <li>- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext</li> <li>- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen</li> </ul> <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2):</u>  Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 2 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul>

---

 Anlage 5 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion
 

---

**Spezifika des Diploma Supplements**

Bachelor Bekleidungstechnik/Konfektion

<b>2 Qualifikation</b>	<p>2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Bachelor of Science</p> <p>Qualifikation abgekürzt B.Sc.</p> <p>2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Bekleidungstechnik/Konfektion</p> <p>2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin</p> <p>Fachbereich Fachbereich Gestaltung und Kultur</p> <p>Status Typ/Trägerschaft) Fachhochschule University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)</p> <p>Status Trägerschaft staatlich</p> <p>2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe 2.3</p> <p>2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) Deutsch</p>
<b>3 Ebene der Qualifikation</b>	<p>3.1 Ebene der Qualifikation Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit</p> <p>3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) Regelstudienzeit: 7 Semester (3,5 Jahre) Workload: 6300 Stunden Leistungspunkte nach ECTS: 210 LP davon Fachpraktikum 25 LP sowie Bachelorarbeit 12 LP</p> <p>3.3 Zugangsvoraussetzung(en) allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)</p>
<b>4 Inhalte und erzielte Ergebnisse</b>	<p>4.1 Studienform Vollzeitstudium, Präsenzstudium</p> <p>4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin Der/die Absolvent/in verfügt über umfassende Kenntnisse, um die vielseitigen und zukunftsgerichteten Tätigkeitsfelder in den unterschiedlichen Bereichen der international agierenden Bekleidungsindustrie und der konfektionierenden Unternehmen für textile Wirtschaftsgüter zu belegen.</p>

	<p>Er/sie ist befähigt, auf der Basis wissenschaftlicher Methoden praxisrelevante Aufgabenstellungen systematisch zu erfassen und geeignete Strategien für deren Lösung zu erarbeiten und umzusetzen.</p> <p>Er/sie besitzt praktische sowie gestalterische Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Herstellung von Bekleidungserzeugnissen und textilen Produkten, Kenntnisse der Werkstoffe und praxisnahen Laborprüfmethoden, Fachwissen über moderne Maschinen und Verfahren.</p> <p>Er/sie ist in der Lage, wirtschaftliche Zusammenhänge, Prozesse, Organisationsformen und Qualitätssysteme zu bewerten.</p> <p>Die im Studium zeitgemäße Kombination aus technisch und betriebswirtschaftlich orientierten Modulen trägt den geforderten Anforderungen aus der Industrie praxisgerecht Rechnung. Die Ausbildung vermittelt über mathematisch-naturwissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen hinaus fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Schnittkonstruktion, im Einsatz verschiedener CAD-Systeme, im Produkt-, Qualitäts- und Prozessmanagement und im Einsatz moderner Fertigungstechnik.</p> <p>Die gesamte Breite der textilen Wertschöpfungskette wird strukturiert dargestellt, so dass den Absolvent/innen die notwendige Basis für einen Einstieg in die vielseitige internationale Textil und Bekleidungsbranche gegeben ist.</p> <p>Studienzusammensetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflichtmodule: 126 LP</li> <li>- Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule (ohne minimale Fremdsprachenausbildung): 39 LP</li> <li>- minimale Fremdsprachenausbildung: 8 LP</li> <li>- Fachpraktikum: 25 LP</li> <li>- Bachelorarbeit: 12 LP</li> </ul> <p>4.3 Einzelheiten zum Studiengang</p> <p>Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.</p> <p>4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten</p> <p>Zusammensetzung des Gesamtprädikats:</p> <p>75 % Modulnoten 15 % Bachelorarbeit 10 % mündliche Abschlussprüfung</p> <p>4.5 Gesamtnote</p> <p>-- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) --</p>
<p><b>5 Status der Qualifikation</b></p>	<p>5.1 Zugang zu weiterführenden Studien</p> <p>Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)</p> <p>5.2 Beruflicher Status</p>
<p><b>6 Weitere Angaben</b></p>	<p>6.1 Weitere Angaben</p> <p>Die HTW Berlin ist nach den Vorgaben der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland systemakkreditiert (<a href="http://www.akkreditierungsrat.de">www.akkreditierungsrat.de</a>). Die Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule, dass ihr Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre eine hohe Qualität ihrer Studiengänge gewährleistet.</p>

	<p>6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben HTW Berlin: <a href="http://www.HTW-berlin.de">http://www.HTW-berlin.de</a> Studiengang: <a href="http://btk-bachelor.htw-berlin.de/">http://btk-bachelor.htw-berlin.de/</a></p>
--	--

---

 Anlage 6 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion
 

---

**Äquivalenztabelle**

<b>Modul-Nr.</b>	<b>Modulname gemäß Studienordnung</b> vom 3. Juni 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 32/09), zuletzt geändert am 13. April 2011 (AMBI. HTW Berlin Nr. 23/11)	<b>LP</b>	<b>Modul-Nr.</b>	<b>Modulname gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung</b>	<b>LP</b>
B1	Mathematik	4	B1.1.	Mathematisch – naturwissenschaftliche Grundlagen 1	5
B2	Chemie	5	B2.1	Mathematisch – naturwissenschaftliche Grundlagen 2	5
B9	Physik	5		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss <sup>1)</sup>	
B3	Ingenieurwissenschaften I	5	B1.4	Maschinentechnische Grundlagen	5
B4	Informatik	4	B1.3	Informationstechnologie	5
B5	Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre	5	B1.5	Bekleidungsgestaltung und -konstruktion 1	6
B6	Textile Werkstoffe/ Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik I	5	B1.2	Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe 1	5
B8	Wirtschaftswissenschaften I	4	B3.1	Wirtschaftswissenschaften Bekleidung	5
B10	Bekleidungsgestaltung	5		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss <sup>1)</sup>	
B11	Schnittkonstruktion I	4	B2.5	Bekleidungsgestaltung und Konstruktion 2	6
B12	Maschinen und Verfahren I	5	B2.3	Konfektionstechnik 1	5
B13	Textile Werkstoffe/ Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik II	5	B2.2	Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe 2	5
A1	Ingenieurwissenschaften II	5		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss <sup>1)</sup>	
A2	Wirtschaftswissenschaften II	4	B3.1	Wirtschaftswissenschaften Bekleidung	5
A3	Schnittkonstruktion II	5	B3.5	Schnittkonstruktion CAD	6
A4	Produktrealisation I	4	B3.4	Produktrealisation 1	5
A5	Maschinen und Verfahren II	5	B3.3	Konfektionstechnik 2	5
A6	Textile Werkstoffe/ Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III	5	B3.2	Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe 3	5
A8	Arbeitswissenschaft	4	B4.2	Arbeitswissenschaften	5
A9	Fertigungsorganisation	5	B4.1	Fertigungsorganisation und IT-Anwendungssysteme	5
A10	Rechnergestützte Schnittkonstruktion I	5	B4.5	Modellentwicklung CAD	5
A11	Produktrealisation II	4	B4.4	Produktrealisation 2	5
A12	Maschinen und Verfahren III	4	B4.3	Konfektionstechnik 3	5

A13	Produktmanagement	5	B4.6	Produktmanagement und PLM	5
V1	Fachpraktikum	24	B5.1	Fachpraktikum	25
V2	Forum Fachpraktikum	5	B5.2	Forum Fachpraktikum	5
V3	Textiltechnik	5	B7.21	Spezielle Maschinen Verfahren /Textiltechnik	5
V4	Prozessmanagement I	5	B6.1	Beschaffung in der Bekleidungs- wirtschaft	5
V7	Projektstudium	6	B6.61	Projekt	5
V9	Prozessmanagement II	5	B6.51	Handelsmanagement und Vertrieb	5
V10	Qualitätsmanagement	5	B7.1	Qualitätsmanagement	5
V 5.1	Spezielle CAD	6	B6.32	CAD Modulare Systeme	5
V 5.2	Textilspezifische Qualitätssi- cherung	6	B6.52	Qualitätssicherung	5
V 5.3	Automatisierte Fertigungs- technik und Regelsysteme	6	B7.31 oder B7.32	Industrielle Wäsche, Textile Kennzeichnung oder ERP- Systeme <sup>2)</sup>	5
V 6.1	Rechnergestützte Schnittkon- struktion/Vertiefung	6	6.42	CAD Textile Produkte	5
V 6.2	Technische Textilprodukte	6	B6.31	Technische Textilien/ Recycling	5
V 6.3	Warenspezifikation für Beklei- dungsprodukte	6	B6.41 oder B6.31 oder B7.31	Angewandte Werkstoffprü- fung oder Technische Textili- en/Recycling oder Industrielle Wäsche, Textile Kennzeich- nung <sup>2)</sup>	5
V 11.1	Individualklei- dung/Maßkonfektion	5	B7.22	Virtuelle Produktentwicklung	
V 11.2	Kollektionserstellung	5	B6.62	Kollektionserstellung	
V 11.3	Textilkennzeichnung und - pflege	5	B7.31 oder B7.32 oder B6.41	Industrielle Wäsche, Textile Kennzeichnung oder ERP oder Angewandte Werkstoff- prüfung <sup>2)</sup>	5
B7	Englisch 1	2	B1.6	Fremdsprache 1 (Englisch)	4
B14	Englisch 2	2			
A7	Englisch 3	2			
A15	Englisch 4	2			
A14	AWE-Modul I	2	B3.6	AWE-Modul 1	2
V8	AWE-Modul II	2	B3.7	AWE-Modul 2	2
V12	Bachelorarbeit	12	B7.4	Bachelorarbeit	12
V13	Bachelorseminar und Kolloquium	3	B7.5	Bachelorseminar /Kolloquium	3

<sup>1)</sup> Hier entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Bekleidungstechnik/Konfektion auf schriftlichen Antrag der/des Studierenden bis spätestens vor Beginn der jeweils 1. Prüfungsanmeldung.

<sup>2)</sup> Jedes der genannten Module kann nur einmal als äquivalentes Modul anerkannt werden.